nichts als ein schlecht verbedter Vorwand und zugleich ein letter Berfuch des Königs, ihm die Billigung der Scheidung abzudrängen. Der neue Lordfanzler und Cromwell mußten More mit Drohungen bestürmen, welche aber biefer als Schreckbilber für Rinder erklärte. Als More erfuhr, daß er aus der Anklageacte gestrichen sei, fagte er zu feiner ihm bieß melbenben Tochter: "Bei meiner Treu, Gretchen, aufgeschoben ist nicht aufgehoben." Heinrich ließ burch das Parlament, bas er bereits zu einem Saufen verworfener Stlaven herabgewürdigt, die Rechtmäßigkeit ber Che mit Anna und ber bon ihr zu hoffenden Rinder aussprechen und ju biesem Ende 1534 die Succeffionsacte abfaffen, welche unter Strafe bes bochverraths von fammtlichen Unterthanen des Reichs beschworen werben follte. Die gange Beiftlichfeit Londons - von den Laien aber niemand als More erhielt ben Befehl, die Successionsacte zu beichwören. Bor bem Bange zu ben Commiffarien ju Lambeth beichtete More, horte die beilige Meffe und empfing die beilige Communion, wie er es vor jebem wichtigen Geschäfte zu thun pflegte, und verließ dann in sich gefehrt — im Borgefühl seines nahenden Schicfals - sein Chelsea, das er nie wieder feben follte. More glaubte feinem Gemiffen zuwider zu handeln, wenn er die ganze Acte bejowore, indem er dadurch die Nullität von Heinrichs erfter Che beschwore. Cromwell befahl aber im Sinne seines herrn unbedingte Unterwerfung und unbedingten Gib. Die Eidesverweigerung ward als Begünstigung bes Hochverrathes angefeben und mit ewigem Rerter beftraft; Gir Thomas wurde in ben Tower gebracht, er, ber treueste Unterthan eines Ronigs, welcher fich über More einst mit Stolz geäußert hatte, tein Fürst tonne sich eines folden Unterthanen rühmen.

Das Gefängniß fand an More einen wahr-haft driftlichen Dulber; seine Beschäftigung war Gebet, Lefen und bas Berfaffen mehrerer Schriften, darunter bes fleinen Tractates Quod mors pro fide non sit fugienda (f. Opera, Francofurti ad M. 1689, 180). Seine Erflarung ber Leibensgeschichte unseres Beilandes, geschrieben im Lower 1585, tonnte er nur bis zur Stelle führen: "Und fie legten Sand an Jefum." Roch im Rerter follte More für die Angelegenheit bes Ronigs gewonnen werden; bazu benutte man feine Tochter Margaretha, des Baters Liebling. Man geftattete ihr ben Butritt in ben Rerfer ihres Baters, weil man hoffte, fie werde ibn zur Unterwürfigkeit bewegen. Sie bestürmte allerdings auf's Dringlichfte bas Vaterherz; allein More war nicht zu vermögen, daß er etwas wiber fein Gewiffen thue, und äußerte fich einmal, mit Freuden fehe er dem Todesurtheile entgegen, das er fich felbst gefällt habe, seitbem er ben Rerter betreten. Als ihn auch seine Frau zum Nachgeben zu bereden bemüht war und

gewarnt. Das ganze Berfahren gegen More war | Leute bes Reichs ihre Zustimmung gegeben, fein ganges Lebensglud bericherzen tonne, fo fragte fie More: "Wie lange glaubst du wohl, daß ich noch leben werde?" "Wenigstens noch einige zwanzig Jahre, " erwiederte sie. "Wahrhaftig!" verfeste er, "hättest du einige tausend Jahre gesagt, so wäre das noch etwas gewesen; und doch muß berjenige ein schlechter Raufmann genaunt werben, ber Gefahr läuft, wegen taufend Jahren bie gange Ewigfeit zu verlieren." Ueber ein Jahr faß More im Kerter, als der König eine Commission mit Cromwell an der Spite zu ihm entfandte, um seine Meinung über des Rönigs Kirchlichen Supremat, welchen Heinrich im Parlament 1534 jum Befet hatte erheben laffen, zu horen. Aber More lehnte das Zumuthen ab und bemerkte, er werbe sich weder in weltliche noch in geiftliche Dinge mehr mischen. Heinrich, bessen Supremat besonders von Monchen, zumal von mehreren Karthäuserprioren, Widerspruch erfuhr, ließ drei Prioren dieses Ordens hinrichten und die Ginrichtung treffen, daß More dieselben von feinem Fenfier aus zur Hinrichtung führen feben tonnte. Allein das Mittel half nichts; hatte ja zuvor schon More erklärt, daß sein armer Leib zu des Königs Befehl stebe. Am 3. Juni 1535 verfügte sich zu More in's Befängnis abermals eine Commiffion, zu der auch der Erzbischof von Canterbury, Thomas Cranmer, und der unvermeidliche Thomas Cromwell (f. d. Artt.) gehörten, mit dem Befehle des Rönigs, daß More in Betreff des Supremats eine bestimmte Antwort zu geben habe; entweder muffe er Heinrich VIII. als rechtmäßiges Haupt ber englifchen Rirche anertennen, ober feine Bosbeit gegen feinen Oberherrn eingesteben. More bedauerte, in der Sache feine andere Antwort geben gu tonnen als die bereits gegebene, und betheuerte aufs Meue seine Liebe und Chrfurcht gegen ben Ronig. Nun ward More auf's Engfie verwahrt, und es wurden ihm die Bucher und Schreibmaterialien genommen, weßhalb er sich genothigt fab, fortun die Briefe an die Seinigen mit Roble auf gusammengelesene Papierstudden zu schreiben. Ran beschuldigte ihn fälfclich ber Aeußerung, das Parlament tonne den Ronig nicht zum Oberhanpte machen; barauf machte man ihm den Prozes wegen Dochverrath. Durch die vollreichften Stragen ber Stadt ward More am 1. Juli 1585 vor bie Schranfen desfelben Gerichts gebracht, bei welchem er einft den Borfit geführt hatte. Die Anklage legte ihm zur Laft, ben Supremat bes Rönigs verworfen zu haben, wie aus feinem Gespräche mit Richard Rich bervorgebe. Mit großer Faffung vertheidigte fic More Buntt für Buntt, insbesondere gegen die Antlage, als habe er in Briefen an ben Bifchof Fifber biefen zur Uebertretung des fraglichen Statuts ermuntert, und stellte das Unwahre ber Aussage des Richard Rich gegen ihn an's Licht; beffenungeachtet fehrten bie Geschworenen schon nach einer Biertelftunde ihm Borwürfe darüber machte, wie er über eine zurück und sprachen ihn "schuldig", obwohl diese Sache, zu welcher alle Bischöfe und die gelehrtesten turze Zeit nicht hingereicht hatte, die Anklage nur